

Rückstellung von Schülern im Förderschwerpunkt KME - Einbeziehung des aufnehmenden Lehrers

Beitrag von „Palim“ vom 16. Juni 2024 11:11

Für freiwilliges Zurücktreten gibt es einen Antrag der Eltern, wird dieser gestellt, entscheidet die Klassenkonferenz darüber. Seit Corona ist der Erlass aufgeweicht und dem Vorgaben wird in der Regel stattgegeben.

Für Kinder mit Unterstützungsbedarf LE ist das möglich, sodass sie eine Klasse wiederholen.

Fraglich ist, was die Wiederholung bringen soll, wenn die Leistungen wirklich derart schwach eingeschätzt werden.

Sinnvoller erscheint, den Unterstützungsbedarf erneut zu prüfen und ggf. zu erweitern (ESE) oder zu verändern (GE), letzteres könnte einen Schulwechsel nach sich ziehen (von KME zu GE, da bin ich nicht sicher).

Die Regelüberprüfung in Klasse 4 wurde aufgehoben, dennoch ist es jederzeit möglich, den Status prüfen zu lassen.

Ob eines der Kinder zusätzlich eine I-Hilfe bekommen kann, dürfte regional sehr unterschiedlich bewertet werden. Bei KME kann es möglich sein, bei ESE auch, braucht aber entsprechende außerschulische Diagnosen, bei Lernen nicht, bei Wechsel auf eine GE-Schule nicht. (mein derzeitiger Stand in meinem Landkreis).